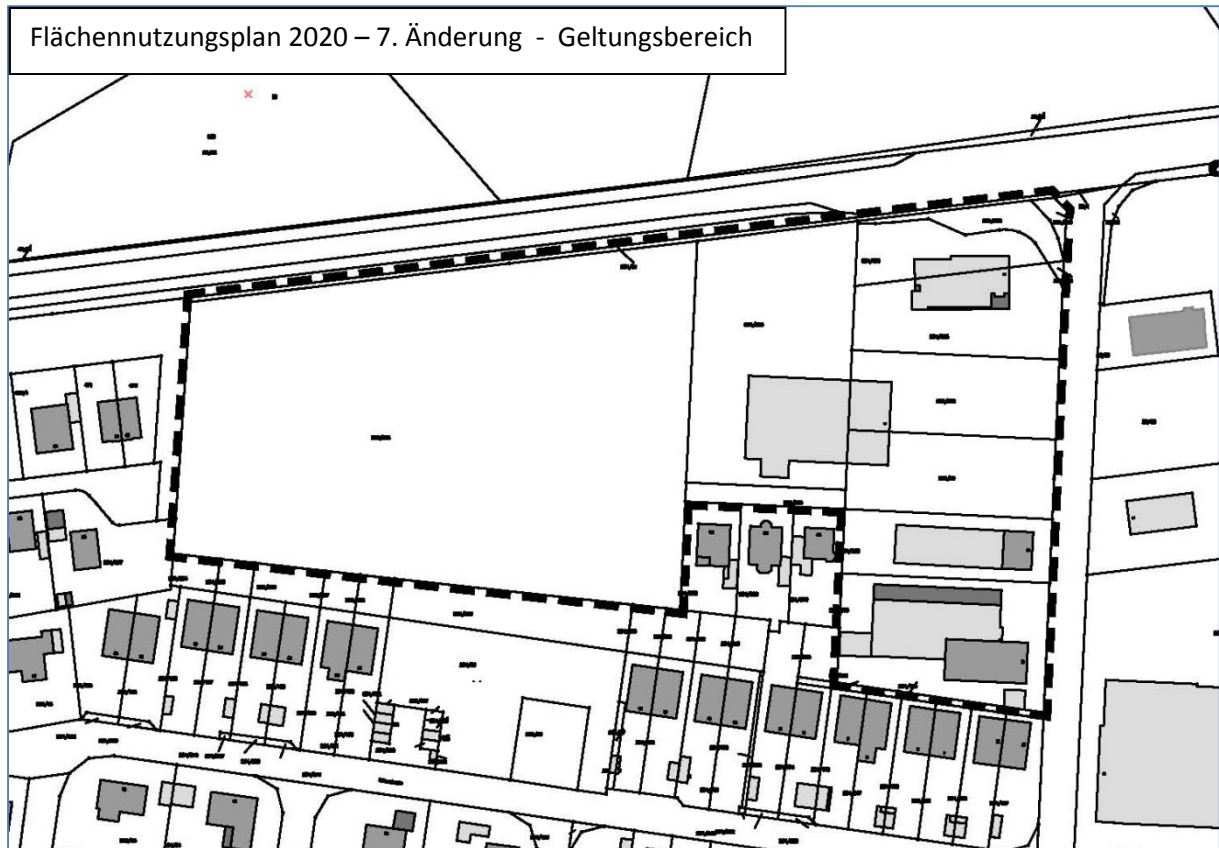


Gemeinde Hambühren, 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020

Öffentliche Bekanntmachung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Gemeinde Hambühren „Sondergebiet Einzelhandel Hehlenbruchweg“ und Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich im Ortsteil Hambühren südlich der „Nienburger Straße“ und westlich der Straße „Hehlenbruchweg“. Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt eindeutig festgelegt:



Ziel der Änderungen ist die Festlegung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“, ergänzt durch gemischte Bauflächen.

Jedermann kann über die Abgrenzung und den Zielen und Zwecken der Änderung des Flächennutzungsplans Auskunft verlangen.

Die Informationen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes können im Rathaus der Gemeinde Hambühren, Zimmer 30, Versonstraße 7, 29313 Hambühren, während der Sprechzeiten der Verwaltung:

Montag 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 7:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

(nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05084 601-230) auch außerhalb dieser Zeiten) von jedermann eingesehen werden.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren hat weiterhin in seiner Sitzung am 02.04.2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit an o. g. Bauleitplanung beschlossen

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Sondergebiet Einzelhandel Hehlenbruchweg“ liegt deshalb in der Zeit vom **10.05.2019** bis **11.06.2019** im Rathaus, Zimmer 30, Versonstraße 7, 29313 Hambühren, während der obenstehenden genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen können auch im Internet unter www.hambuehren.de eingesehen werden.

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen erläutern zu lassen.

Gleichzeitig wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

Hambühren, 24.04.2019

gez.

Thomas Herbst L.S.

Bürgermeister